

Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1959 bis 1967

insbesondere die Neuerrichtung von Pfarreien.

Von Willi Stoffers

Der folgende Artikel ist als Fortsetzung gedacht zu dem Beitrag der Vereinszeitschrift aus dem Jahre 1959, Seite 124 bis 144, in dem die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949 bis 1959 zur Darstellung kam. Die am Schluß dieser Darstellung ausgesprochene Hoffnung, daß sich die äußeren und inneren Verhältnisse der Diözese so gestalten möchten, daß ein weiterer Ausbau der kirchlichen Organisation zum Segen für die Seelsorge möglich sei, hat sich — gottlob — weitgehend erfüllt. Auch die dortselbst angekündigte Bistumskarte ist unter dem Titel „Bistum Hildesheim — Organisationskarte — Jahr der Domweihe sowie Jubiläumsjahr der hl. Bischöfe Bernward und Godehard — nach dem Stand vom April 1960“ im Vierfarbendruck erschienen.

Wenn jetzt zum 10. Jahrestag der Bischofsweihe unseres H. H. Bischofs, Seiner Exzellenz Heinrich Maria Janssen, eine Fortsetzung unserer verfassungsrechtlichen Darstellung erfolgen kann, so ist das in erster Linie unserem Oberhirten zu verdanken, der in diesem Jahrzehnt unermüdlich tätig war, um den systematischen Aufbau und Ausbau unserer seelsorglichen Einrichtungen im weiten Bistum zu fördern.

Ferner haben sich durch das Niedersächsische Konkordat, das am 26. Februar 1965 unterzeichnet, am 4. Oktober 1965 ratifiziert und am 4. Oktober 1966 vom H. H. Apostolischen Nuntius Corrado Bafile in Hildesheim hinsichtlich des Gebietsaustausches vollzogen worden ist, territoriale Veränderungen der Diözese Hildesheim im Austausch mit der Diözese Osnabrück ergeben, die im Folgenden mitberücksichtigt werden.

Die Darstellung erfolgt in drei Teilen:

- I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden
- II. Änderungen in der Dekanatsverfassung
- III. Neuerrichtung von Pfarreien

I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden

Nach den seit 1959 erschienenen Schematismen zählte die Diözese Hildesheim

	Pfarreien	Kurationen u. Pfarrvikarien	insgesamt
1961	141	179	320 Gemeinden ¹
1963	158	172	330 Gemeinden ²
1964	160	177	337 Gemeinden ³
1965	176	165	341 Gemeinden ⁴

Was nach Hildesheimer Diözesanrecht unter Pfarreien, Kurationen und Pfarrvikarien sowie unter Kirchengemeinden verstanden wird, ist in dem obengenannten Artikel aus dem Jahre 1959 ausführlich dargestellt, worauf hiermit verwiesen wird.

Da die Errichtung zu selbständigen Kirchengemeinden der entscheidende Schritt in der Rechtsentwicklung der neuen Kirchensprengel auf Pfarrebene ist, soll die ergänzende Darstellung zum Artikel von 1959 wieder unter diesem Hauptgesichtspunkt erfolgen. In diesem Zusammenhang muß aber bemerkt werden, daß die Mitwirkung der Staatsregierung nach dem neuen Niedersächsischen Konkordat jetzt in einer anderen Form als bisher erfolgt.

„Die Diözesen werden ihre Entschlüsse über die Errichtung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden 8 Wochen vor Ausfertigung der entsprechenden Urkunden der Landesregierung mitteilen. Sie werden ihre Entschlüsse überprüfen, falls die Landesregierung Bedenken erhebt^{4a}.“

Dies entspricht dem Verfahren, das bislang bei der evangelischen Kirche üblich war. Zuständig ist bei der Landesregierung das Kultusministerium. Bezüglich der Hansestädte Hamburg und Bremen ist es bei der alten Regelung geblieben.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

Der Regierungsbezirk Hildesheim erhielt 14 neue Kirchengemeinden, so daß er jetzt 120 selbständige Kirchengemeinden zählt.

In der Bischofsstadt Hildesheim entstand als Tochtergemeinde von St. Joseph die Kirchengemeinde Liebfrauen⁵ auf der Marienburger Höhe, nachdem unmittelbar neben der im Bau befindlichen Pädagogischen

¹ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1961 S. 116.

² Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1963 S. 121.

³ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1964 S. 121.

⁴ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1965 S. 150 (nach Berichtigung).

^{4a} Nieders. Konkordat 1965 Art. 12, Abs. 1.

⁵ Errichtungsurkunde vom 5. 3. 65, Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim [= K. A.] 1965 S. 181.

Akademie dortselbst eine neue Kirche errichtet worden ist. Im Landkreis Hildesheim-Marienburg wurde nun endlich auch die Stadt Bad Salzdetfurth⁶ Sitz einer eigenen Kirchengemeinde.

In der Universitätsstadt und neuen Großstadt Göttingen kamen zu den drei innerstädtischen Kirchengemeinden St. Paulus, St. Michael und St. Godehard zwei Kirchengemeinden am Großstadtrand: Göttingen-Weende⁷ und Göttingen-Geismar⁸, Göttingen-Grone wird demnächst noch folgen.

Im Leinetal im Kreise Northeim liegt die neue Kirchengemeinde Kalefeld⁹; an der Oberweser, Kreis Holzminden, die neue Kirchengemeinde Boffzen¹⁰.

Im Solling (Kr. Northeim) entstanden die Kirchengemeinden Adeleben¹¹ und Moringen¹², im Harz die neue Kirchengemeinde Osterode St. Martin¹³, als zweite katholische Gemeinde in der Kreisstadt, sowie im Kreis Zellerfeld die Kirchengemeinden Bad Grund¹⁴ und St. Andreasberg¹⁵.

Der Landkreis Peine erfreut sich drei neuer Kirchengemeinden: Edemissen¹⁶, Vöhrum¹⁷ und Lengede-Woltwiesche¹⁸, von denen die letztgenannte bereits auf den Großraum Salzgitter übergreift.

2. Regierungsbezirk Hannover

Der Regierungsbezirk Hannover, von dem nach dem neuen Niedersächsischen Konkordat jetzt auch der Landkreis Hameln-Pyrmont links der Weser (mit Ausnahme von Bad Pyrmont und Umgebung, der früheren Grafschaft Pyrmont) sowie der Kreis Schaumburg-Lippe zur Diözese Hildesheim gehören, erhielt im Hildesheimer Diözesangebiet 14 neue Kirchengemeinden und zählt nun insgesamt 71 Kirchengemeinden.

In der Landeshauptstadt Hannover kamen zu den 15 Kirchengemeinden 5 neue hinzu, die sämtlich dem Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Hannover angegliedert wurden: Hann.-Badenstedt Christ-König¹⁹, Hann.-Buchholz Maria Frieden²⁰, Hann.-

⁶ Errichtungsurkunde vom 16. 6. 61, K. A. 61, S. 189.

⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 173.

⁸ Errichtungsurkunde vom 6. 12. 63, K. A. 64, S. 113.

⁹ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 201.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 3. 9. 63, K. A. 63, S. 249.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 28. 7. 59, K. A. 59, S. 296.

¹² Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 199.

¹³ Errichtungsurkunde vom 3. 9. 63, K. A. 63, S. 281.

¹⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 8. 62, K. A. 62, S. 266.

¹⁵ Errichtungsurkunde vom 20. 4. 67, K. A. 67, S. 125.

¹⁶ Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 188.

¹⁷ Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 187.

¹⁸ Errichtungsurkunde vom 29. 1. 63, K. A. 63, S. 182.

¹⁹ Errichtungsurkunde vom 2. 4. 65, K. A. 65, S. 311.

²⁰ Errichtungsurkunde vom 2. 3. 65, K. A. 65, S. 234.

Kirchrode Hl. Engel²¹, Hann.-Stöcken St. Christophorus²² und Hann.-Vahrenheide St. Franziskus²³. Im Landkreis Hannover, wo ständig neue Kirchengemeinden im Entstehen sind, wurden inzwischen folgende verselbständigt: Ahlem²⁴, Empelde²⁵, Groß Munzel²⁶, Misburg St. Anna²⁷ und Vinnhorst²⁸. Zum Großraum Hannover gehört noch die neue Kirchengemeinde Havelse²⁹, jetzt Garbsen Corpus Christi (Kr. Neustadt a. Rbge.).

Im Kreis Springe, von dem ja nur die Kreisstadt selbst zum Großraum Hannover gehört, liegt die neue Kirchengemeinde Bennigsen³⁰, im Kreis Hameln-Pyrmont die neue Kirchengemeinde Lauenstein³¹. Weitere Kirchengemeinden werden in Kürze in dem links der Weser gelegenen Gebietsteil des Kreises Hameln-Pyrmont errichtet werden.

Im Kreis Grafschaft Schaumburg ist Rehren AO³² von Obernkirchen gelöst worden. Weitere Verselbständigungen werden folgen, vor allem im neu hinzugekommenen Kreis Schaumburg-Lippe.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Im früheren Freistaat und heutigen niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig hat sich die Zahl der Kirchengemeinden um weitere 12 erhöht, so daß es jetzt 52 sind.

In der Großstadt Braunschweig kam es zu Neuerrichtungen am Stadtrand: Braunschweig-Rühme St. Christophorus³³ sowie Braunschweig-Süd St. Heinrich³⁴, weitere Neuerrichtungen sind in Vorbereitung. Im Landkreis Braunschweig konnten in Wendhausen³⁵ und Wendeburg-Zweidorf³⁶ neue Kirchengemeinden errichtet werden.

Im Salzgittergebiet sind inzwischen die beiden Gemeinden in Salzgitter-Lebenstedt St. Joseph³⁷ und Salzgitter-Bad Christ-König³⁸ als Zweitgemeinden in ihren Ortsteilen verselbständigt worden. Die Bildung

²¹ Errichtungsurkunde vom 15. 7. 64, K. A. 64, S. 250.

²² Errichtungsurkunde vom 14. 2. 64, K. A. 64, S. 110.

²³ Errichtungsurkunde vom 7. 12. 63, K. A. 64, S. 112.

²⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 4. 65, K. A. 65, S. 256.

²⁵ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 200.

²⁶ Errichtungsurkunde vom 3. 1. 67, K. A. 67, S. 3.

²⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 7. 60, K. A. 60, S. 299.

²⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 9. 60, K. A. 61, S. 47.

²⁹ Errichtungsurkunde vom 26. 10. 64, K. A. 65, S. 182.

³⁰ Errichtungsurkunde vom 5. 5. 62, K. A. 62, S. 219.

³¹ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 60, K. A. 60, S. 295.

³² Errichtungsurkunde vom 15. 1. 62, K. A. 62, S. 193.

³³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 171.

³⁴ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 60, K. A. 60, S. 262.

³⁵ Errichtungsurkunde vom 12. 2. 62, K. A. 62, S. 162.

³⁶ Errichtungsurkunde vom 7. 3. 64, K. A. 64, S. 169.

³⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 116.

³⁸ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 143.

einer dritten Kirchengemeinde in Salzgitter-Lebenstedt sowie die Abtrennung von Salzgitter-Lichtenberg sind geplant.

Im Braunschweiger Harzanteil erstand zunächst im Stadtkreis Goslar die Kirchengemeinde Goslar-Jürgenohl St. Benno³⁹, während im Kreis Wolfenbüttel Bad Harzburg⁴⁰ (von Bündheim getrennt) und im Kreis Blankenburg Walkenried⁴¹ (von Braunlage getrennt) hinzukamen.

An der Zonengrenze im Kreise Helmstedt liegen die neuen Kirchengemeinden Grasleben⁴² und Vorsfelde⁴³.

Als letzte ist noch die Kirchengemeinde Baddeckenstedt⁴⁴, Kr. Wolfenbüttel, zu nennen, die von der Pfarrei Wohldenberg abgezweigt ist und in etwa der neuen Samtgemeinde Baddeckenstedt entspricht.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Der Regierungsbezirk Lüneburg zählt jetzt nach Neuerrichtung von 15 Kirchengemeinden 37 Kirchengemeinden, außerdem wurde ein neuer Gesamtverband konstituiert.

Die Volkswagenstadt Wolfsburg, die werdende Großstadt an der Zonengrenze, hat an dieser Entwicklung den größten Anteil. Hier wurden durch Abzweigung von der Pfarrei St. Christophorus 3 neue Kirchengemeinden errichtet: St. Joseph⁴⁵ (Weststadt), St. Heinrich⁴⁶ (Südstadt) und St. Bernward⁴⁷ (Alt-Wolfsburg, Nordstadt); außerdem wurde ein Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden⁴⁸ in Wolfsburg errichtet, dem auch die neu gegründeten Kirchengemeinden Fallersleben⁴⁹ und Vorsfelde (s. u. Verwaltungsbezirk Braunschweig) angegliedert sind. In Wolfsburg selbst ist im Außenbezirk Detmerode eine fünfte Gemeinde im Entstehen.

Im Landkreis Celle sind durch Abzweigungen von den Kirchengemeinden der Stadt Celle die neuen Kirchengemeinden Eschede⁵⁰, Hambühren⁵¹ und Wathlingen⁵² gebildet.

³⁹ Errichtungsurkunde vom 2. 4. 65, K. A. 65, S. 236.

⁴⁰ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 172.

⁴¹ Errichtungsurkunde vom 23. 3. 60, K. A. 60, S. 178.

⁴² Errichtungsurkunde vom 4. 6. 64, K. A. 64, S. 251.

⁴³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 175.

⁴⁴ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 64, K. A. 65, S. 183.

⁴⁵ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 260.

⁴⁶ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 261.

⁴⁷ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 263.

⁴⁸ Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden in Wolfsburg vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 264.

⁴⁹ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 174.

⁵⁰ Errichtungsurkunde vom 1. 1. 67, K. A. 67, S. 2.

⁵¹ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 233.

⁵² Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 153.

Der Kreis Fallingbostal erhielt 3 neue Kirchengemeinden mit Sitz in Benefeld⁵³, Fallingbostal⁵⁴ und Schwarmstedt⁵⁵, der Kreis Soltau 2 neue Kirchengemeinden mit Sitz in Munster⁵⁶ und Schneverdingen⁵⁷.

An der Zonengrenze liegen die neuen Kirchengemeinden Bodenteich⁵⁸ (Kr. Uelzen) und Clenze⁵⁹ (Kr. Lüchow).

In der Stadt Lüneburg entstand zwar ein neues Kirchensystem aber keine neue Kirchengemeinde, wohl aber eine im Landkreis, nämlich in Adendorf⁶⁰ bei Lüneburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Durch Neugründung einer weiteren Kirchengemeinde hat sich die Zahl der katholischen Gemeinden im Regierungsbezirk Stade auf 12 erhöht.

Im Kreis Osterholz entstand durch Abzweigung von der Kirchengemeinde der Kreisstadt die Kirchengemeinde Lilienthal⁶¹ bei Bremen.

6. Hansestadt Hamburg

Im früher zur Provinz Hannover gehörigen Raum der Süderelbe, der durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom Jahre 1937 der Freien und Hansestadt Hamburg einverleibt ist, ist es bei der Zahl von 4 Kirchengemeinden geblieben, da die beabsichtigten Kirchbauten in den neuen Siedlungsgebieten noch nicht durchgeführt werden konnten.

7. Hansestadt Bremen

In der Stadt Bremen wurden neue Kirchengemeinden in Bremen-Lesum⁶² und Bremen-Rönnebeck⁶³ errichtet, so daß jetzt 6 kath. Kirchengemeinden im Hildesheimer Gebietsanteil (Bremen-Nord und Bremen-Süd) bestehen, welche schon immer zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen waren; in Bremen-Blumenthal steht die Errichtung einer zweiten Kirchengemeinde bevor.

In der Stadt Bremerhaven entstanden neue Kirchengemeinden in Bremerhaven-Leherheide⁶⁴ (als Tochtergemeinde von Bremerhaven-Lehe)

⁵³ Errichtungsurkunde vom 21. 2. 61, K. A. 61, S. 144.

⁵⁴ Errichtungsurkunde vom 28. 3. 60, K. A. 60, S. 186.

⁵⁵ Errichtungsurkunde vom 7. 9. 62, K. A. 62, S. 292.

⁵⁶ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 201.

⁵⁷ Errichtungsurkunde vom 6. 12. 63, K. A. 64, S. 114.

⁵⁸ Errichtungsurkunde vom 18. 6. 62, K. A. 62, S. 275.

⁵⁹ Errichtungsurkunde vom 14. 7. 62, K. A. 62, S. 277.

⁶⁰ Errichtungsurkunde vom 18. 2. 64, K. A. 64, S. 168.

⁶¹ Errichtungsurkunde vom 24. 11. 61, K. A. 62, S. 214.

⁶² Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 313.

⁶³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 152.

⁶⁴ Errichtungsurkunde vom 20. 12. 63, K. A. 64, S. 2.

und Bremerhaven-Wulsdorf⁶⁵ (als Tochtergemeinde von Bremerhaven-Geestemünde) sowie ein neuer Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden⁶⁶, der sämtliche 5 katholische Kirchengemeinden in der Stadt, also außer den 4 Hildesheimer Gemeinden auch die Osnabrücker Gemeinde Bremerhaven-Mitte, umfaßt.

8. Mitteldeutschland

In dem verhältnismäßig kleinen Anteil der Diözese Hildesheim an der mitteldeutschen Diaspora kam es zu keiner Neuerrichtung. Hier ist bislang nur Blankenburg/Harz selbständige Kirchengemeinde.

Insgesamt erhielten also innerhalb der Diözese Hildesheim in den Jahren 1959 bis 1967 60 neue Kirchengemeinden und 2 Gesamtverbände ihre rechtliche Konstitution. Nehmen wir die entsprechenden Zahlen der Jahre 1949—1959 hinzu (90 Kirchengemeinden und 3 Gesamtverbände), so ergibt sich die Summe von 150 Kirchengemeinden und 5 Gesamtverbänden, die nach dem letzten Weltkrieg neu gegründet sind.

II. Änderungen in der Dekanatsverfassung

Die Einteilung der Dekanate ist seit der kirchlichen Gebietsreform im Jahre 1958, über die in dem oben zitierten Beitrag im Jahrgang 1959 dieser Zeitschrift ausführlich berichtet wurde, im wesentlichen unverändert geblieben. Veränderungen ergaben sich lediglich durch Neugründung bzw. Aufhebung einzelner Gemeinden sowie insbesondere durch den Gebietsaustausch, der zwischen den Diözesen Hildesheim und Osnabrück im Rahmen des Niedersächsischen Konkordates⁶⁷ vor allem der Diözese Hildesheim einen Gebietszuwachs brachte. Dieser Gebietsaustausch, der sich fast ausschließlich im Gebiet der Weser vollzog, ist am 4. Oktober 1966 in Kraft getreten⁶⁸. Hierdurch kam das Dekanat Bückeburg geschlossen zur Diözese Hildesheim, während die Dekanate Hameln, Holzminden, Nienburg, Verden und Stade kleinere Gebietserweiterungen erfuhren. Andererseits kam ein kleiner Gebietsteil vom Dekanat Nienburg zur Diözese Osnabrück.

Eine ausgezeichnete Übersicht über die Dekanate sowie die zugehörigen Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien bietet die Erläuterung zur

⁶⁵ Errichtungsurkunde vom 26. 1. 63, K. A. 63, S. 53.

⁶⁶ Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden in Bremerhaven vom 15. 3. 66, K. A. 66, S. 251.

⁶⁷ Text in Acta Apostolicae Sedis (= AAS) 1965, S. 834—856 und K. A. 66, S. 1 ff.

⁶⁸ Dekret der Konsistorialkongregation vom 14. September 1966 AAS 1966, S. 917 und K. A. 1966, S. 295, sowie Ausführungsdekret des Apostolischen Nuntius vom 4. Okt. 1966, K. A. 1966, S. 297.

Karte der Katholischen Kirche in Niedersachsen im Niedersächsischen Verwaltungsatlas, der vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt herausgegeben und soeben erschienen ist.

Im Folgenden sollen die Veränderungen in der Dekanatseinteilung kurz behandelt werden.

Dekanat Bückeburg

Das geschlossen übernommene Dekanat Bückeburg ist das 6. im Regierungsbezirk Hannover. Es umfaßt den gesamten Kreis Schaumburg-Lippe und zählt z. Z. 5 katholische Gemeinden: die Kuratien Bückeburg und Stadthagen sowie die Pfarrvikarien Helpsen, Lindhorst und Steinhude.

Dekanat Hameln

Das links der Weser gelegene Gebiet des Stadtkreises Hameln sowie des Landkreises Hameln-Pyrmont, jedoch mit Ausnahme der früheren Grafschaft Pyrmont, gehört nunmehr auch rechtlich zum Dekanat Hameln, von dem es von jeher caritativ betreut wurde. Ausgenommen ist jedoch die südlich der Pyrmonter Exklave gelegene Pfarrvikarie Polle, welche dem Dekanat Holzminden zugewiesen ist.

Dekanat Holzminden

Das Dekanat Holzminden erhielt einen kleinen Gebietszuwachs durch Eingliederung der früheren Osnabrücker Enklave Bodenwerder links der Weser mit Pegestorf sowie durch Angliederung der Pfarrvikarie Polle, welche inzwischen aufgelöst und der Pfarrei Bodenwerder zugewiesen ist.

Dekanat Nienburg

Durch die Abgabe des rechts der Weser gelegenen Teiles des Kreises Grafschaft Hoya schied die Pfarrvikarie Eystrup, soweit sie sich auf Hoyaer Kreisgebiet erstreckt, aus dem Dekanat Nienburg aus. Neu hinzu kam der links der Weser gelegene Teil der Stadt Nienburg.

Dekanat Stade

Der zum Regierungsbezirk Stade gehörende Stadtkreis Cuxhaven mit- samt den übrigen Gebieten des ehemaligen Amtes Ritzebüttel, die jetzt zum Landkreis Land-Hadeln gehören, sowie die Inseln Neuwerk und Scharhörn brachten dem Dekanat Stade eine Gebietserweiterung.

Dekanat Verden

Auch das Dekanat Verden erfuhr durch Eingliederung des links der Weser gelegenen Gebietsteiles des Kreises Verden, der praktisch schon immer von Verden aus betreut wurde, einen Gebietszuwachs.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß durch Hinzukommen des Dekanates Bückeburg die Zahl der Dekanate im Bistum nunmehr 33 (statt bisher 32) beträgt, wozu noch der Zirkel (das Quasi-Dekanat) Blankenburg in Mitteldeutschland kommt.

III. Neuerrichtung von Pfarreien

Daß die Neuerrichtung von Pfarreien im Bistum Hildesheim noch ein Problem war, das der Lösung harnte, kam bereits auf den beiden Dechantenkonferenzen im Jahre 1958 (16.—17. Juni und 1. Dezember) zum Ausdruck, auf denen die Neueinteilung der Dekanate beraten und festgelegt wurde. Auf der Dechantenkonferenz vom 8. Februar 1960 erhielt der Referent Gelegenheit, das erste Mal im Auftrage des H. H. Bischofs über dieses Anliegen zu sprechen. Danach sollte das Problem schrittweise in der Form gelöst werden, daß in den kommenden 5 bis 6 Jahren je eine Reihe von Kuratien zu Pfarreien erhoben werden sollten. Im Jubiläumsjahr der Diözese (1960) wurde der Anfang gemacht.

Statistisches

Vorausgeschickt seien einige statistische Angaben. Seit der Inflation nach dem Ersten Weltkriege bis 1960 sind in der Diözese Hildesheim nur zwei neue Pfarreien errichtet worden: Hannover St. Heinrich (1939) und Wolfsburg (1954). In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Seelsorgestellen und Geistlichen im Bistum verdoppelt, die Katholikenzahl sogar verdreifacht bis vervierfacht. Aus diesen beiden Tatsachen schon geht hervor, daß in Sachen Errichtung von Pfarreien ein großer Nachholbedarf zu decken war. Als Folge des bestehenden Defizits an Pfarreien ergab sich, daß viele Seelsorger niemals im Leben eine Pfarrei erhielten und als Kuraten oder Pfarrvikare starben bzw. pensioniert wurden. Das Mißverhältnis wurde nicht nur von den Geistlichen, sondern auch von den Laien empfunden, die wiederholt die Errichtung von Pfarreien mündlich und schriftlich beantragt haben.

Die nachfolgende Übersicht an Hand der Schematismen läßt auf einen Blick erkennen, wie sehr wir bezüglich der Gründung von Pfarreien im Rückstand waren. Die Zahlen von 1917 sind dem Realschematismus (Handbuch von Henkel), die von 1928 einer statistischen Erhebung aus dem betr. Jahre (Diözesanarchiv), die der anderen Jahre dem jeweiligen Personalschematismus entnommen:

1917	unter 140 Seelsorgestellen	115 Pfarreien
1928	unter 152 Seelsorgestellen	120 Pfarreien
1946	unter 194 Seelsorgestellen	122 Pfarreien
1947	unter 253 Seelsorgestellen	122 Pfarreien
1959	unter 322 Seelsorgestellen	123 Pfarreien

Zwischen 1917 und 1928 liegt die Neugründung der Pfarreien Hildesheim St. Bernward und St. Elisabeth, Bremen-Grohn, Bremerhaven-Geestemünde und -Lehe, die noch vor der Inflation errichtet wurden. Zwischen 1928 und 1946 kam von der Diözese Fulda die Pfarrei Rinteln hinzu (1930), während Hannover St. Heinrich neu errichtet wurde (1939). Zwischen 1947 und 1959 fällt die Errichtung der Pfarrei Wolfsburg (1954).

Gesichtspunkte

Während nach dem Vorstehenden die Notwendigkeit der Neuerrichtung von Pfarreien außer Zweifel stehen dürfte, erscheint es angebracht, auf die Gesichtspunkte, die für die Auswahl der neuen Pfarreien in Betracht kamen bzw. kommen, näher einzugehen. Es liegt auf der Hand, daß bei der Fülle von Kuratien, deren Zahl die der vorhandenen Pfarreien noch überstieg, bei weitem nicht alle Wünsche berücksichtigt und alle Erwartungen erfüllt werden konnten. Es konnte vielmehr nur den dringendsten Notwendigkeiten Rechnung getragen werden, wobei grundsätzlich sachliche Erwägungen ausschlaggebend sein mußten.

In erster Linie waren die großen, oft schon übergroßen Kuratien der bestehenden bzw. werdenden Großstädte zu berücksichtigen, in denen laufend neue Gemeinden im Entstehen sind. Viele dieser Kuratien haben schon eine oder mehrere Tochtergemeinden hervorgebracht, die auch schon bald wieder reif sind, Pfarrei zu werden. Sodann waren von den übrigen, den mittleren und kleineren Städten die ältesten, bedeutendsten und entwicklungsfähigsten Kuratien auszuwählen. Dabei empfahl es sich, vor allem an die Kreisstädte zu denken, die noch nicht Sitz einer Pfarrei waren. Das Alter allein konnte allerdings nicht ausschlaggebend sein, zumal wir schon genug relativ kleine und weniger bedeutende Pfarreien im Bistum haben. Ausschlaggebend war vielmehr: die seelsorgliche Bedeutung einer Gemeinde. Bei annähernd gleicher seelsorglicher Bedeutung entschied dann das Alter der Gemeinde.

Dotation

Auch die Tatsache, daß die sogenannte Dotation der neuerrichtenden Pfarreien praktisch durch Kirchensteuermittel garantiert werden mußte, berechnete und verpflichtete die Diözesanregierung und -verwaltung, bei den Pfarrerrichtungen die Gemeinden mit der größten Seelenzahl und somit dem größten Kirchensteueraufkommen auszuwählen, wie sie sich vor allem in den Großstädten finden. Diese Gesichtspunkte waren übrigens auch maßgebend bei der Erhebung der relativ jungen Kuratien St. Heinrich Hannover (Gründungsjahr 1925) und St. Christophorus Wolfsburg (Gründungsjahr 1940) zu Pfarreien; im ersten Falle hat der

Gesamtverband Hannover, im zweiten Falle die Diözese die sogenannte Dotation übernommen.

Rückschauend kann heute berichtet werden, daß in den vergangenen Jahren die Aktion Neuerrichtung von Pfarreien planmäßig durchgeführt wurde. Von den ursprünglich in Aussicht genommenen 40 Kuratien sind inzwischen 38 Pfarreien geworden; darüber hinaus konnten noch weitere 15 Kuratien berücksichtigt werden. Und zwar wurden im Jahr 1960 8, 1961 10, 1962 (schon 1961 veröffentlicht) ebenfalls 10, 1963 9, 1964 7 und 1965 9 Kirchengemeinden zu Pfarreien erhoben. Damit ist diese Aktion im Grunde genommen abgeschlossen, was jedoch nicht ausschließt, daß auch in Zukunft von Zeit zu Zeit weitere Pfarrerrichtungen erfolgen werden, aber nicht in diesem Umfang. So wurde Anfang 1967 Cuxhaven Pfarrei.

Im Folgenden soll eine kurze Übersicht über die neuerrichteten Pfarreien geboten werden, und zwar aus praktischen Gründen, entsprechend dem I. Teil, nach Niedersächsischen Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirken sowie nach den Hansestädten Hamburg und Bremen getrennt. Doch hat eine Mitwirkung der Staatsregierung bei den Pfarrerrichtungen nicht stattgefunden, weil rechtlich nicht vorgesehen (vor der Inflation, als die Dotation zur Hälfte vom Staat erfolgte, war eine solche Mitwirkung notwendig). Wohl aber erfolgte unsererseits jeweils eine Benachrichtigung des zuständigen Regierungs- oder Verwaltungspräsidenten bzw. des Senates der Hansestädte.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

In der Bischofsstadt Hildesheim erhielten in der Nordstadt die verhältnismäßig junge Kirchengemeinde St. Johann⁶⁹ als die größte derzeitige katholische Gemeinde sowie die alte Kirchengemeinde Hildesheim-Drispensstedt⁷⁰, die durch die Bebauung von Neu-Drispensstedt an Bedeutung wesentlich gewonnen hat, Pfarrechte. Im Landkreis wurde die Kuratie Sarstedt⁷¹ Pfarrei.

In der Universitätsstadt Göttingen, wo nach Teilung der früher einzigen katholischen Kirchengemeinde die Pfarrechte auf St. Paulus⁷² übergegangen waren, erhielt nicht nur die Kuratie St. Michael⁷³ ihre Pfarrechte wieder, sondern auch die Kuratie St. Godehard⁷⁴ in der stark angewachsenen Weststadt die Pfarrechte neu, so daß jetzt alle 3 Gemeinden der sogenannten Innenstadt Pfarreien sind.

⁶⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 84.

⁷⁰ Errichtungsurkunde vom 29. 8. 64, K. A. 64, S. 244.

⁷¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 91.

⁷² Teilungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 55, S. 42.

⁷³ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 87.

⁷⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 69.

An der Weser, im Kreis Holzminden, der ja früher braunschweigisch und darum in der Entwicklung der Kirchenbezirke sehr zurückgeblieben war, wurde nicht nur in der Kreisstadt Holzminden⁷⁵, sondern auch in Bodenwerder⁷⁶ die Kirchengemeinde zur Pfarrei erhoben.

Im Südharz war die Kuratie Bad Lauterberg⁷⁷ (Kreis Osterode) reif für eine Erhebung zur Pfarrei.

Im Kreis Peine konnten in der Industriegemeinde Groß-Ilse⁷⁸ die lebhaften Wünsche auf Verleihung der Pfarrechte berücksichtigt werden.

Aber auch Stift und Eichsfeld blieben nicht unberücksichtigt. Hier wurde Ochtersum⁷⁹ vor den Toren von Hildesheim Pfarrei; dort konnte Mingerode⁸⁰ seinen Nachbargemeinden gleichgestellt werden.

Somit erhielt der Regierungsbezirk Hildesheim 11 neue Pfarreien.

2. Regierungsbezirk Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover erfuhr bei dieser Aktion durch Neuerrichtung von 7 Pfarreien die größte Förderung. Hinzu kommen 3 neue Pfarreien im Landkreis und weitere 3 im Großraum Hannover.

In der Hauptstadt wurde zunächst die letzte der sogenannten innerstädtischen Gemeinden Pfarrei: St. Konrad⁸¹. Alsdann waren die Gemeinden in den eingemeindeten Vorstädten: Hannover-Bothfeld⁸², Hannover-Herrenhausen⁸³, Hannover-Kleefeld⁸⁴, Hannover-Mittelfeld⁸⁵, Hannover-Ricklingen⁸⁶ und Hannover-Wülfel⁸⁷ an der Reihe. Es ist der Diözesanverwaltung nicht unbekannt, daß auch die anderen Gemeinden in den Großstadt-Randsiedlungen, die zahlenmäßig teilweise schon genau so stark sind wie die ebengenannten, auf die Erhebung zur Pfarrei drängen, und es ist zu hoffen, daß ihre Wünsche nach und nach berücksichtigt werden können.

Von den Kirchengemeinden im Landkreis mußten zunächst die Wünsche der ältesten — Gehrden⁸⁸ und Seelze⁸⁹ — berücksichtigt werden, zumal sie bereits verschiedene Tochtergemeinden hervorgebracht hat-

⁷⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 118.

⁷⁶ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 293.

⁷⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 307.

⁷⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 120.

⁷⁹ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 73.

⁸⁰ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 64, K. A. 64, S. 249.

⁸¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 85.

⁸² Errichtungsurkunde vom 7. 12. 63, K. A. 63, S. 298.

⁸³ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 113.

⁸⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 85.

⁸⁵ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 68.

⁸⁶ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 297.

⁸⁷ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 296.

⁸⁸ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 301.

⁸⁹ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 304.

ten. Aber auch die Wünsche der stadtnahen Kuratie Laatzen⁹⁰ konnten erfüllt werden. Auch im Landkreis blieben noch einige Wünsche offen.

Im Kreis Neustadt, der ganz zum Großraum Hannover gehört, wurde nicht nur die alte Kuratie Neustadt⁹¹ Pfarrei, sondern auch die jüngere Kuratie Wunstorf⁹². Auch im Kreis Springe erhielten die ältere Kuratie Bad Münster⁹³ sowie die jüngere Kuratie Springe⁹⁴ Pfarrrechte.

Der Kreis Grafschaft Schaumburg erhielt zu der bisher einzigen Pfarrei in der Kreisstadt Rinteln 3 weitere Pfarreien: Bad Nenndorf⁹⁵, Hess.-Oldendorf⁹⁶ und Obernkirchen⁹⁷. Im Nachbarkreis Schaumburg-Lippe, der jetzt erst zur Diözese Hildesheim gekommen ist, wird es voraussichtlich bald in Bückeburg und Stadthagen zur Errichtung kanonischer Pfarreien kommen.

Damit ist der Regierungsbezirk Hannover bei der gesamten Aktion mit 17 neuen Pfarreien am stärksten gefördert worden.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Im Verwaltungsbezirk Braunschweig war insofern ein größerer Nachholbedarf zu decken, als infolge der früheren braunschweigischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis die Errichtung neuer Pfarreien im damaligen Freistaat Braunschweig so gut wie unmöglich war. In Braunschweig und Wolfenbüttel waren die Pfarrrechte anerkannt, während Helmstedt als frühere reichsunmittelbare Abtei die Pfarrrechte besaß (vgl. Seeland: Die Kath. Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909). Zu diesen drei alten braunschweigischen Pfarreien kamen 1941 im Zuge des Gebietsaustausches zwischen Preußen und Braunschweig die zehn Pfarreien des damaligen Stadt- und Landkreises Goslar, von denen heute zwei zum Stadtkreis Salzgitter gehören.

In der Großstadt Braunschweig wurden neben der alten Propsteipfarrei St. Nikolaus folgende vier Kuratien zu Pfarreien erhoben: St. Joseph⁹⁸, St. Laurentius⁹⁹, Braunschweig-Lehndorf¹⁰⁰ und Braunschweig-Querum¹⁰¹. Damit ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen.

⁹⁰ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 294.

⁹¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 89.

⁹² Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 248.

⁹³ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 71.

⁹⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 70.

⁹⁵ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 303.

⁹⁶ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 248.

⁹⁷ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 302.

⁹⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 114.

⁹⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 115.

¹⁰⁰ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 69.

¹⁰¹ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 298.

In der Großstadt Salzgitter traten neben die alten Pfarreien Bad Salzgitter und Ringelheim fünf weitere Pfarreien, zwei in Salzgitter-Lebenstedt: St. Michael¹⁰² und St. Joseph¹⁰³ und je eine in Salzgitter-Bad (Christ-König¹⁰⁴), Salzgitter-Gebhardshagen¹⁰⁵ und Salzgitter-Thiede¹⁰⁶.

An der Zonengrenze erhielten im Landkreis Wolfenbüttel die alte Kuratie Bündheim¹⁰⁷ vor Bad Harzburg sowie im Kreise Helmstedt die Kuratie Schöningen¹⁰⁸ Pfarrechte.

Im Kreise Gandersheim, der nach der Reformation erst im Jahre 1957 eine kirchliche Organisation erhielt, wurden die beiden Kuratien Bad Gandersheim¹⁰⁹ und Seesen¹¹⁰ Pfarrei.

Im Oberharz erhob der H. H. Bischof die Kuratie Braunlage¹¹¹ (Kr. Blankenburg) zum Festtage der Weihe der neuen Kirche zur Pfarrei.

Somit erfuhr auch der Verwaltungsbezirk Braunschweig mit 14 neuen Pfarreien eine erhebliche Förderung.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Auch im Regierungsbezirk Lüneburg gab es früher nur drei Pfarreien mit Sitz in Celle, Lüneburg und Uelzen.

In der Volkswagenstadt Wolfsburg erhielt zunächst die Hauptgemeinde St. Christophorus¹¹², und zwar als erste Pfarrei nach dem Zweiten Weltkriege, die Pfarrechte; bei der Aktion Errichtung neuer Pfarreien folgte St. Joseph¹¹³.

Ferner wurden im Regierungsbezirk Lüneburg die Kreisstädte Burgdorf¹¹⁴, Gifhorn¹¹⁵, Soltau¹¹⁶ und Lüchow¹¹⁷ berücksichtigt.

Darüber hinaus erhielten die Kuratien Buchholz¹¹⁸ (Kr. Harburg), Munster¹¹⁹ (Kr. Soltau) und Walsrode¹²⁰ (Kr. Fallingb. ostel) ihre Beförderung zur Pfarrei.

¹⁰² Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 118.

¹⁰³ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 247.

¹⁰⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 246.

¹⁰⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 86.

¹⁰⁶ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 299.

¹⁰⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 309.

¹⁰⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 119.

¹⁰⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 90.

¹¹⁰ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 308.

¹¹¹ Errichtungsurkunde vom 28. 3. 65, K. A. 65, S. 157.

¹¹² Errichtungsurkunde vom 1. 12. 54, K. A. 54, S. 256.

¹¹³ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 245.

¹¹⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 72.

¹¹⁵ Errichtungsurkunde vom 10. 6. 60, K. A. 60, S. 183.

¹¹⁶ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 300.

¹¹⁷ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 300.

¹¹⁸ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 310.

¹¹⁹ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 311.

¹²⁰ Errichtungsurkunde vom 14. 12. 63, K. A. 63, S. 298.

Es sind somit 9 neue Pfarreien im Regierungsbezirk Lüneburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Zu den beiden Pfarreien Stade und Verden kamen die Pfarreien Achim¹²¹ (Kr. Verden) und Cuxhaven¹²². Letztere wurde gleich nach Übernahme von der Diözese Osnabrück in die Diözese Hildesheim zur Pfarrei erhoben.

Bei dem Regierungsbezirk Stade soll noch erwähnt werden, daß der H. H. Bischof die Pfarrei Verden¹²³ anläßlich eines örtlichen Festtages zur Propsteipfarrei erhoben hat, offenbar um der katholischen Gemeinde des früheren Bischofssitzes eine besondere Ehrenstellung einzuräumen.

6. Hansestadt Hamburg

In Hamburg-Harburg erhielt die zweite katholische Gemeinde St. Franz-Joseph¹²⁴ auch die Pfarrechte.

7. Hansestadt Bremen

In Bremen-Nord wurde die Kirchengemeinde Bremen-Aumund¹²⁵ ihren Nachbarpfarreien gleichgestellt.

8. Mitteldeutschland

In dem kleinen Gebietsanteil der Diözese Hildesheim an der mitteldeutschen Diaspora wäre an sich Blankenburg reif für eine Errichtung zur Pfarrei. Doch ist es hierzu wegen der bestehenden finanziellen Abhängigkeit vom Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg bislang nicht gekommen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß insgesamt 55 neue Pfarreien gegründet wurden, so daß jetzt 177 Pfarreien im Bistum sind.

Die Darlegungen dürften gezeigt haben, daß die kirchliche Gebietsreform für unser Bistum ein eminent vordringliches Anliegen war, bedingt vor allem durch den ungeheueren Strukturwandel, den die Diözese in den Kriegs- und Nachkriegsjahren durchgemacht hat. Doch sei zum Schluß nochmals betont, daß die Organisation des Bistums nicht Selbst-

¹²¹ Errichtungsurkunde vom 30. 6. 65, K. A. 65, S. 233.

¹²² Errichtungsurkunde vom 20. 12. 66, K. A. 67, S. 1.

¹²³ Errichtungsurkunde vom 10. 12. 64, K. A. 64, S. 293.

¹²⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 88.

¹²⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 88.

zweck ist, sondern einer geordneten, zeitgemäßen, lebendigen Seelsorge dient. Ob nach einer etwaigen staatlichen Gebietsreform, die heute im Land Niedersachsen so sehr in der Diskussion steht, sich auch Änderungen für die kirchliche Gebietseinteilung ergeben werden, wird die Zukunft lehren. Sicher werden die bereits in der Entstehung begriffenen Samtgemeinden, Großgemeinden und Mittelpunktgemeinden auf unsere kirchliche Organisaion auf die Dauer nicht ohne Auswirkung bleiben.

Diese kurze verfassungsrechtliche Studie möge schließen mit einem Dank an unseren H. H. Bischof, zu dessen zehnjährigen Bischofsjubiläum sie erscheint, für den unermüdlichen Einsatz im Aufbau unserer Kirchen und kirchlichen Einrichtungen im weiten Bistum, ohne den die Neuorganisation ihres tragenden Fundamentes entbehrt hätte. Ein besonderes Dankeswort ist auch am Platze für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, der uns bei wohl jedem Diasporakirchbauprojekt, letzthin vor allem auch bei den so bedeutungsvollen Großstadtrandprojekten, in so wohlwollender und großzügiger Weise geholfen hat. Nicht zuletzt auch wollen wir danken allen H. H. Dechanten, Pfarrern und Pastören, die beim Ausbau der Diasporastationen die oft so mühevolle und doch unendlich wertvolle Kleinarbeit geleistet haben.